

5. Tätigkeitsbericht des Österreichischen Beirates für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Berichtszeitraum: Jänner bis Dezember 2025

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen
und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Autorin: Henriette Herzog

Gesamtumsetzung: Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates

Wien, 2025

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an

kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at.

Vorwort



Der Entsorgungsbeirat wurde 2021 erstmals von der Bundesregierung damit beauftragt, relevante Themen und Fragestellungen rund um die Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle zu bearbeiten. Bis Ende 2025 erarbeitete der Entsorgungsbeirat für die Bundesregierung Empfehlungen zu vier Mandatsthemen: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo, Analyse der Optionen für eine Endlagerung, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Transparenz, Offenheit und Partizipation spielen bei dem Thema der Entsorgung radioaktiver Abfälle eine sehr große Rolle und wurden vom Entsorgungsbeirat gelebt. Die Ergebnisse des interdisziplinären Gremiums stützen sich auf Diskussionen und Vorträge im Rahmen der Sitzungen des Entsorgungsbeirates und dessen Ausschüsse sowie auf beauftragte Berichte zu relevanten Themen, durchgeführte Exkursionen und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern.

Nachdem der Entsorgungsbeirat 2024 erste Ergebnisse vorgelegt hat, waren seine Tätigkeiten 2025 davon geprägt, einige weitere Fragestellungen zu bearbeiten und finale Empfehlungen für die Bundesregierung zur endgültigen Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle abzuleiten. Der Abschlussbericht mitsamt allen Empfehlungen wurde erstellt und am 8. Oktober 2025 an Herrn Generalsekretär Dr. Johannes Abentung in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft in seiner für das Thema koordinierenden Funktion übergeben. Damit hat der Entsorgungsbeirat sein 2021 von der Bundesregierung erteiltes Mandat erfolgreich erfüllt. Auf Basis der Empfehlungen des Entsorgungsbeirates werden nun die nächsten Schritte erfolgen.

Ich möchte mich herzlich bei den Mitgliedern des Entsorgungsbeirates für ihr Engagement in der Mandatsperiode 2021 bis 2025 bedanken und zu diesem Erfolg gratulieren!

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	4
1 Der Entsorgungsbeirat	5
1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis	5
1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht	6
1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle	8
1.4 Mandat Juni 2021 bis Ende 2025	9
1.5 Mitglieder	10
1.6 Arbeitsweise	12
2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates im Jahr 2025	13
2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates	13
2.2 Arbeit der Ausschüsse	15
Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen	15
Weg zur Bewertung der Optionen für eineendlagerung	16
Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit	16
2.3 Übergabe der Empfehlungen	16
3 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	19
4 Personelle Änderungen	20
Literaturverzeichnis	21
Abkürzungen	22

1 Der Entsorgungsbeirat

1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis

Die Österreicherinnen und Österreicher haben sich 1978 gegen die Nutzung von Kernenergie entschieden. Seit 1999 ist dies auch in der Verfassung verankert. Dadurch fallen in Österreich keine hochradioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente aus Kernkraftwerken zur Entsorgung an. Trotzdem entstehen schwach- und mittelradioaktive Abfälle bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in Medizin, Industrie und Forschung. Insbesondere dort, wo nicht mehr benötigte (Forschungs-)Anlagen rückgebaut werden (Dekommissionierung), fallen radioaktive Abfälle an.

Die **Richtlinie 2011/70/Euratom** vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur sicheren und verantwortungsvollen Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle. Zu diesem Zweck muss jeder Staat ein nationales Programm erstellen, welches das Management der radioaktiven Abfälle von ihrer Entstehung bis zurendlagerung umfasst und den Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und künftiger Generationen vor ionisierender Strahlung sicherstellt. Zugleich verlangt die Richtlinie, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben und sich effektiv an den Entscheidungen über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beteiligen können.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde ein Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms erstellt und der gesetzlich vorgesehenen **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** unterzogen. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass das Programm keine negativen Umweltauswirkungen hat und dass die Öffentlichkeit – einschließlich der Nachbarstaaten – zugleich die Möglichkeit zur Beteiligung an der Programmerstellung erhält. Die eingelangten Stellungnahmen wurden bei der Fertigstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms berücksichtigt.

Das **Nationale Entsorgungsprogramm (NEP)** wurde am 5. September 2018 von der Bundesregierung beschlossen und legt die Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle dar. Es beinhaltet die geltenden Grundsätze, den bestehenden Rechtsrahmen, sowie die Praxis des Managements der radioaktiven

Abfälle in Österreich und gibt einen Überblick über die aktuell vorhandenen und zukünftig erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen. Das Nationale Entsorgungsprogramm stellt die weiteren Schritte für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle dar und betrachtet unter Berücksichtigung des Abfallinventars die Möglichkeiten der Entsorgung.

Weiters sieht das Nationale Entsorgungsprogramm die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (jetzt Entsorgungsbeirat) vor, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, NGOs, Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Aufgabe des Entsorgungsbeirates ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur endgültigen Entsorgung von radioaktiven Abfällen unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Rahmen von Studien und Workshops, aber auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen und Fachleuten, sind Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe ein Konzept für die umfassende Information und Einbindung der Öffentlichkeit erstellen.

2025 wurde das Nationale Entsorgungsprogramm, basierend auf den ersten Empfehlungen des Entsorgungsbeirats aus dem Jahr 2024 aktualisiert (BMLUK 2025). Für die Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle soll nun eine von drei Optionen verfolgt werden. Zudem enthält es einen detaillierten Zeit- und Ablaufplan für die nächsten zehn Jahre. Die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung fand zwischen dem 16. Dezember 2024 und dem 10. Februar 2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der finalen Fassung berücksichtigt.

1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht

Zur Umsetzung des Nationalen Entsorgungsprogrammes hat die österreichische Bundesregierung den **Entsorgungsbeirat – Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle** eingerichtet. Dieser erarbeitet Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung zurendlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die Koordinierung des Entsorgungsbeirates erfolgte im Zeitraum vom 10. März 2021 bis 31. März 2025 durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und obliegt seit der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025

dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).¹

Der Entsorgungsbeirat hat seine Rechtsgrundlage im Nationalen Entsorgungsprogramm. Dort sind seine Aufgaben wie folgt beschrieben:

- Beratung zu Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie am Finanzrahmen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle
- Beratung über einen Zeitrahmen mit den wichtigsten Meilensteinen
- Beobachtung der Entwicklung des Abfallinventars bei der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES), einschl. Abschätzungen der Zeitdauer, bis Freigabewerte erreicht werden könnten
- Beobachtung der Aktivitäten anderer Länder mit vergleichbarem Abfallinventar
- Information über die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bezug auf radioaktive Abfälle
- Diskussion über Modus und Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, sowie zur Sicherstellung von Transparenz und Partizipation
- Initiierung und Überwachung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zu einer Beurteilung der Machbarkeit der Einführung neuer Technologien und Konzepte, der Abfallminimierung etc. führen sollen
- Entwicklung eines konzeptionellen Projekts für die Entsorgungsanlage, aber auch für alle anderen relevanten Elemente wie Transport, Überwachung etc.
- Entwicklung von Kriterien für die Auswahl der Entsorgungsoptionen, vor allem im Hinblick auf Sicherheitsaspekte
- Beratung über die Anforderungen an, die mit derendlagerung beauftragten, zukünftigen Betreiberinnen und Betreiber, Sicherheitsbestimmungen der Anlage und Sicherstellung, dass genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist
- Beratung über das Dekommissionierungskonzept für nicht mehr benötigte Anlagen bei NES
- Begleitung der Umsetzung und Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms

Die Geschäftsordnung für den Entsorgungsbeirat wurde durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im März 2021 erlassen.

¹ Im Bericht werden die zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffenden Ressortbezeichnungen verwendet.

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung hat der Beirat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der von der Geschäftsstelle zu veröffentlichen ist.

Laut Nationalem Entsorgungsprogramm hat der Entsorgungsbeirat der Bundesregierung regelmäßig über seine Tätigkeit zu berichten und die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Um genügend Zeit für den allfälligen Bau und die Inbetriebnahme der Anlage(n) für dieendlagerung zu gewährleisten, soll die Entscheidung über die endgültige Entsorgung der radioaktiven Abfälle spätestens zehn bis 15 Jahre vor dem vertraglichen Ende der Zwischenlagerung (Entsorgungsvertrag mit NES läuft bis 2045) fallen, jedoch wird ein früherer Zeitpunkt angestrebt.

1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle

Eine eigens in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt den Entsorgungsbeirat fachlich und administrativ. Diese koordiniert und administriert die Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates.

Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation von Sitzungen
- Unterstützung des Entsorgungsbeirates bei der Beauftragung von Fachexpertisen und Studien
- Ausarbeitung von Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen zu anstehenden Fragestellungen, sowie Bereitstellung fachlicher Expertise für den Entsorgungsbeirat
- Verfassen der Sitzungsprotokolle
- Dokumentation der Beratungsergebnisse
- Schnittstelle zwischen der Öffentlichkeit und dem Entsorgungsbeirat

Die in der AGES eingerichtete Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates nahm ihre Tätigkeit am 1. März 2021 auf.

1.4 Mandat Juni 2021 bis Ende 2025

Das Mandat des Entsorgungsbeirates wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates am 10. März 2021 erteilt und ursprünglich auf drei Jahre befristet. Um die Kontinuität des Entsorgungsbeirates zu gewährleisten und genügend Zeit für die Bearbeitung offener Fragen zu gewähren, wurde das Mandat bis 31. Dezember 2025 verlängert.

Konkret erarbeitet der Entsorgungsbeirat Themen und Fragestellungen, um den Status Quo zu den radioaktiven Abfällen in Österreich darzustellen und schrittweise einen Weg in Richtung Endlagerung radioaktiver Abfälle aufzuzeigen. In dieser Phase ist keine Suche nach einem passenden Standort für ein Endlager oder die Entscheidung über die Art des Endlagers vorgesehen.

Das Mandat des Entsorgungsbeirates umfasst folgende vier Punkte:

1. Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden, andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die in der Ist-Erhebung Daten erfassen die Ausgangssituation detailliert und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

2. Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die (grenzüberschreitende) Beteiligung der Bevölkerung am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu

entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

1.5 Mitglieder

Der Entsorgungsbeirat besteht derzeit aus 20 Mitgliedern. Davon sind sieben Fachexpertinnen und Fachexperten, drei Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, neun Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder und ein Vertreter des Gemeindebundes. Zusammen erarbeiten sie Empfehlungen für dieendlagerung radioaktiver Abfälle in Österreich.

Den Vorsitz dieses Gremiums hat unverändert Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt GmbH – UBA) inne. Sie ist kein Mitglied des Entsorgungsbeirates und hat daher kein Stimmrecht. Die Aufgabe der Vorsitzenden ist es, die Sitzungen neutral und souverän zu leiten und hinsichtlich der zu treffenden Beschlüsse auf einen Konsens der Mitglieder des Entsorgungsbeirates hinzuwirken. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Sabine Kranzl (ebenfalls UBA) berufen.

Tabelle 1: Mitglieder des Entsorgungsbeirates in alphabetischer Reihenfolge
(Stand Dezember 2025)

Name	Institution
Roman Beyerknecht	Nuclear Engineering Seibersdorf
Manfred Ditto	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Ulrike Felt	Universität Wien Institut für Wissenschafts- und Technikforschung
Eva Festl	Bundesministerium für Finanzen
Bernhard Haubenberger	Österreichischer Gemeindebund
Patricia Lorenz	Global 2000
Frank Melcher	Montanuniversität Leoben Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre
Benedikt Montag	Bundeskanzleramt
Monika Mörth	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Gabriele Mraz	Österreichisches Ökologie-Institut
Nikolaus Müllner	Universität für Bodenkultur Wien Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften
Anna Muner-Bretter	Bundeskanzleramt
Wolfgang Piermayr	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Ewald Plantosar	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
David Reinberger	Vertreter der Umweltanwaltschaften Österreichs
Volker Schaffler	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Gerhard Seifritz	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Angelika Spieth-Achtnich	Öko-Institut Consult GmbH
Johannes Sterba	Technische Universität Wien Atominstutit
Hannelore Weck-Hannemann	Universität Innsbruck Institut für Finanzwissenschaft

1.6 Arbeitsweise

Den Rahmen für die Arbeit im Entsorgungsbeirat legt das unter 1.4 beschriebene, von der Bundesregierung erlassene, Mandat fest. Im Mandat sind zum einen die Ziele festgehalten und zum anderen die zu behandelnden Themen angeführt. Den formalen Rahmen gibt die Geschäftsordnung vor. In dieser sind die Vorgaben zu Einrichtung, Aufgaben (lt. Mandat), Zusammensetzung, Mitglieder, Mitgliedschaft, Vorsitz, Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, Teilnahme an Sitzungen, Ausschüsse, Beratungsunterlagen, Beschlussfassung, Protokollierung, Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit festgehalten.

Um die Mitglieder des Entsorgungsbeirates bestmöglich in ihrem Tun unterstützen zu können, hat der Vorsitz vier zentrale Leitlinien für die Gestaltung des Prozessdesigns herangezogen:

- Rahmen, der konstruktives Arbeiten ermöglicht
- Methodenvielfalt anwenden, um breite Expertise und Ideen abzuholen
- Flexibilität zulassen, um auf Bedürfnisse eingehen zu können
- Feedbackmöglichkeiten einbauen, um sicherzustellen, dass das Prozessdesign der Arbeit dienlich ist

Das Prozessdesign sieht eine iterative, den Themen angepasste Strukturierung in vier Prozessschritten vor. Diese sind:

- Discover: Einarbeitung in die Themenstellungen des Mandats
- Define: Definition der für die Bearbeitung der Mandatsthemen relevanten Fragestellungen, als Basis für die Zusammenstellung der relevanten Informationen
- Develop: Entwicklung von Empfehlungen auf Basis der Diskussion der relevanten Informationen
- Deliver: Abstimmung der für die Mandatsthemen relevanten Empfehlungen und Kommunikation der Ergebnisse

2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates im Jahr 2025

2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Beirates im März 2021 wurde einvernehmlich vereinbart, pro Jahr drei Sitzungen abzuhalten.

Im Jahr 2025 fanden folgende Sitzungen statt:

- 29. und 30. Jänner 2025 (12. Sitzung)
- 4. und 5. Juni 2025 (13. Sitzung)
- 8. Oktober 2025 (14. Sitzung)

Am 29. und 30. Jänner 2025 kam der Entsorgungsbeirat zu seiner **12. Sitzung** zusammen. Bei der zweitägigen Veranstaltung standen die Präsentation aktueller Studienergebnisse und die Diskussion der zukünftigen Arbeitsschritte im Mittelpunkt.

Die Expert:innen der AGES stellten erste Ergebnisse der Studie „*Ableitung von Klassifizierungswerten für langlebige Radionuklide spezifisch für das österreichische Inventar radioaktiver Abfälle*“ (Entsorgungsbeirat 2025a) vor. Diese Untersuchung liefert wichtige Grundlagen für die Bewertung der Sicherheit eines Endlagers und dient als Basis für die Festlegung von Referenzwerten für langlebige Radionuklide.

Darüber hinaus präsentierten Autor:innen des UBA die Studie „*Ergänzung zum Vorschlag für Standortauswahlkriterien – Mögliche sozioökonomische Standortkriterien für die Suche eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle*“ (Maicher et al. 2025). Ziel dieser Arbeit ist es, die Rolle sozioökonomischer Faktoren im Standortauswahlverfahren zu definieren. Die Studie umfasst sowohl die Entwicklung von sozioökonomischen Abwägungs- und Ausschlusskriterien als auch die methodische Grundlage für entsprechende Untersuchungen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorstellung des Feinkonzepts für das Informationszentrum durch Science Communications Schütz & Partner GmbH. Ein solches Informationszentrum dient der Öffentlichkeit als Plattform für Information, Dialog und aktive Beteiligung und kann damit Transparenz und Partizipation im Prozess sicherstellen.

Neben den Präsentationen nutzten die Ausschüsse die Gelegenheit, ihre bisherigen Arbeiten vorzustellen, Rückmeldungen zu den Studienergebnissen einzuholen und erste Überlegungen zu weiteren Empfehlungen anzustellen. Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit“ präsentierte seine Arbeiten zur Entwicklung eines Phasenmodells für die strategische Planung der Beteiligung. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eineendlagerung“ befasste sich inhaltlich mit der Auslegung der international höchsten Standards bezüglich der radiologischen Sicherheitskriterien. Abschließend wurden die nächsten Arbeitsschritte und Schwerpunkte für die kommenden Sitzungen geplant.

Die **13. Sitzung** des Entsorgungsbeirates fand am 4. und 5. Juni 2025 statt. Ziel der Sitzung war es, die Ergebnisse aus Studien und Ausschussarbeiten zu präsentieren, daraus Empfehlungen abzuleiten und die nächsten Schritte im Entsorgungsprozess festzulegen.

Die Beratungen orientierten sich an den vier Mandatspunkten. Im ersten Themenbereich, der Erhebung des Status quo radioaktiver Abfälle, wurde die Studie „*Chemische Stoffe in radioaktiven Abfällen und Bewertung ihrer Freisetzung*“ (Entsorgungsbeirat 2025b) von den Fachexpert:innen der AGES vorgestellt, die wesentliche Stoffgruppen chemischer Substanzen identifiziert und ein Nachweiskonzept entwickelt.

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eineendlagerung“ konzentrierte sich auf die Festlegung von Sicherheitskriterien und die generische Sicherheitsanalyse als Grundlage zur Entscheidung des Lagertyps.

Im Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit“ wurden neue Empfehlungen zur frühzeitigen und strukturierten Einbindung von Bevölkerung, Gebietskörperschaften und Zivilgesellschaft diskutiert. Schließlich wurde der Zeit- und Ablaufplan für den Entsorgungsprozess konkretisiert und um zusätzliche Meilensteine und Arbeitspakete ergänzt.

Die Sitzung verdeutlichte die Fortschritte in allen Mandatspunkten und legte die Grundlage für die Fertigstellung des Abschlussberichts.

Im Sommer 2025 konzentrierte sich der Entsorgungsbeirat auf die Fertigstellung seines Abschlussberichts. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden die bisherigen Texte überprüft, aktualisiert und an den aktuellen Stand der fachlichen Diskussion angepasst. Die Ausschüsse und die Geschäftsstelle arbeiteten dabei eng zusammen, um die beschlossenen neuen Empfehlungen sowie ergänzende Feststellungen in den Bericht zu integrieren. Ziel war es, ein konsistentes und umfassendes Dokument zu erstellen, das die Ergebnisse des ersten Mandats vollständig abbildet und als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung dient.

Die **14. Sitzung** am 8. Oktober 2025 bildete den feierlichen Abschluss der vierjährigen Mandatsperiode. Die Sitzung bot ebenso die Gelegenheit, die gemeinsame Arbeit zu reflektieren und einen Ausblick auf die nächsten Schritte nach Ende des Mandats zu geben.

2.2 Arbeit der Ausschüsse

Zur Erfüllung des Mandats des Entsorgungsbeirates wurden mehrere Ausschüsse gebildet, die sich aus Mitgliedern des Beirates zusammensetzten. Die Themen der Ausschüsse orientierten sich an den einzelnen Punkten des Mandats. Nachdem der Ausschuss „Zeit- und Ablaufplan“ seine wesentlichen Arbeiten bereits 2024 erledigt hatte, trat dieser während der Berichtsperiode nicht mehr zusammen. Änderungen am Zeit- und Ablaufplan durch Ergebnisse der Arbeiten der anderen Ausschüsse wurden von diesen direkt bzw. im Rahmen der Plenarsitzungen berücksichtigt. Im Jahr 2025 waren folgende Ausschüsse tätig:

Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen

Ziel des Ausschusses „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“ war die Erstellung einer Bestandsaufnahme des aktuellen Inventars sowie die Prognose der bis 2045 in Österreich anfallenden radioaktiven Stoffe. Auch wurde im Jahr 2025 eine Studie in Auftrag gegeben, die die für die Endlagerung relevanten und bekannten chemischen Eigenschaften der radioaktiven Abfälle inkl. deren mögliche Auswirkungen zusammenstellt (Entsorgungsbeirat 2025b). Diese enthält zudem eine Darstellung möglicher Lösungsstrategien, wie bei der Endlagerung mit diesen Abfällen umgegangen werden kann. Der Ausschuss diskutierte die Studie und legte dem Entsorgungsbeirat die daraus resultierenden Schritte vor.

Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ erarbeitete einen Vergleich zu den möglichen Optionen für die Endlagerung sowie eine Bewertung ebendieser. Als Ergänzung zu den beiden Studien „*Langzeitverhalten eines Endlagers*“ (Entsorgungsbeirat 2022) und „*Vorschlag für Sicherheitskriterien für eine Anlage zur langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle*“ (Entsorgungsbeirat 2023) wurde in einer weiteren Studie „*Ableitung von Klassifizierungswerten für langlebige Radionuklide spezifisch für das österreichische Inventar radioaktiver Abfälle*“ die Abgrenzung von kurz- und langlebigen radioaktiven Abfällen evaluiert (Entsorgungsbeirat 2025a).

Auf Basis dieser Ergebnisse entwickelte der Ausschuss ein Dosiskriterium, das im Abschlussbericht dokumentiert ist.

Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit

Die Aufgabe des Ausschusses „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ war die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten. Erweiternd zum „*Vorschlag für Standortauswahlkriterien*“ (Dollinger et al. 2024) wurde 2025 die Studie „*Ergänzung zum Vorschlag für Standortauswahlkriterien – Mögliche sozioökonomische Standortkriterien für die Suche eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle*“ (Maicher et al. 2025) durchgeführt. Wichtige Erkenntnisse daraus wurden im bereits 2024 veröffentlichten Beteiligungskonzept ergänzt.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie ein zukünftiges Informationszentrum zu Themen der Entsorgung radioaktiver Abfälle aussehen könnte und welche Dimensionen ein derartiges Vorhaben annimmt, wurde die Ausarbeitung eines Feinkonzeptes für ein solches Informationszentrum beauftragt.

2.3 Übergabe der Empfehlungen

Alle Arbeitsergebnisse und Empfehlungen des Entsorgungsbeirates aus dem Mandat 2021 bis 2025 wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Die Ergebnisse stützen sich

auf Diskussionen und Vorträge im Rahmen der Sitzungen des Entsorgungsbeirates und dessen Ausschüsse sowie auf beauftragte Berichte zu relevanten Themen, durchgeführte Exkursionen und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern.

Insgesamt hat der Entsorgungsbeirat 20 Empfehlungen erarbeitet, die erste Vorschläge zur Umsetzung derendlagerung radioaktiver Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gesichtspunkte enthalten.

Der Abschlussbericht wurde am 8. Oktober 2025 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung an Herrn Generalsekretär Dr. Johannes Abentung in Vertretung von Herrn Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, MSc übergeben.



Abbildung 1: Übergabe des Abschlussberichtes des Entsorgungsbeirates. Foto: BMLUK /
Rene Hemerka

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Arbeiten des Entsorgungsbeirates vorgestellt: Silvia Benda-Kahri präsentierte die Aufgaben und Ziele des Entsorgungsbeirates sowie die übergeordneten Empfehlungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in Öster-

reich. Manfred Ditto gab einen Überblick über den Status Quo der radioaktiven Abfälle, sowie eine Prognose für die künftig zu erwartende Menge an radioaktiven Abfällen. Patrizia Lorenz erläuterte die Analyse der Optionen für dieendlagerung, die vom Entsorgungsbeirat vorgeschlagen werden, einschließlich verschiedener Lagertypen und der Notwendigkeit eines Endlagergesetzes. Gabriele Mraz und Benedikt Montag gingen auf die Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit ein. Sie beschrieben die vom Entsorgungsbeirat empfohlenen begleitenden Gremien und betonten die Bedeutung von Transparenz. Nikolaus Müllner präsentierte den Zeitplan für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle, gegliedert in vier Phasen von der Konzeptentwicklung bis zur Stilllegung des Endlagers.



Abbildung 2: Der Entsorgungsbeirat und Generalsekretär Dr. Abentung bei der Übergabe des Abschlussberichtes. Foto: BMLUK / Rene Hemerka

Zeitgleich wurde der Abschlussbericht des Entsorgungsbeirates mitsamt den Empfehlungen auf www.entsorgungsbeirat.gv.at veröffentlicht. Dem Abschlussbericht angeschlossen sind eine Sammlung der Empfehlungen, ein Beteiligungskonzept und ein Zeit- und Ablaufplan. Weiters wurden alle Studien, die für den Entsorgungsbeirat durchgeführt wurden und die Grundlagen für Empfehlungen darstellen, veröffentlicht.

3 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Website des Entsorgungsbeirates www.entsorgungsbeirat.gv.at dient der Information der Öffentlichkeit, außerdem werden hier die Sitzungsberichte und die jährlichen Tätigkeitsberichte veröffentlicht. Es gibt auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungsbeirat. Dazu steht die E-Mail-Adresse kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at zur Verfügung, über welche interessierte Personen aus der Öffentlichkeit Fragen stellen und ihre Anliegen vorbringen können.

Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungsberichte auf der Website veröffentlicht:

- Sitzungsbericht der 12. Sitzung
- Sitzungsbericht der 13. Sitzung
- Sitzungsbericht der 14. Sitzung

Außerdem wurde der 4. Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2024 veröffentlicht.

Der Abschlussbericht an die Bundesregierung mitsamt seinen Anhängen wurde am 8. Oktober 2025 veröffentlicht. Außerdem sind folgende für den Entsorgungsbeirat ausgearbeiteten Studien veröffentlicht worden:

- Ableitung von Klassifizierungswerten für langlebige Radionuklide spezifisch für das österreichische Inventar radioaktiver Abfälle, AGES – Geschäftsfeld Strahlenschutz, Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (Entsorgungsbeirat 2025a)
- Ergänzung zum Vorschlag für Standortauswahlkriterien – Mögliche sozioökonomische Standortkriterien für die Suche eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, Umweltbundesamt GmbH (Maicher et al. 2025)
- Chemische Stoffe in radioaktiven Abfällen und Bewertung ihrer Freisetzung, AGES – Geschäftsfeld Strahlenschutz, Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (Entsorgungsbeirat 2025b)

4 Personelle Änderungen

Im Bereich des Vorsitzes und der Mitglieder gab es im Jahr 2025 keine personellen Änderungen.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), 2025. *Nationales Entsorgungsprogramm gemäß § 142 Strahlenschutzgesetz 2020. Aktualisierte Fassung 2025*. Wien.

Dollinger, S., Felt, U., Lotter, K., Mraz, G., Neckel, W. & Wegerer E., 2024. *Vorschlag für Standortauswahlkriterien*. Wien: Entsorgungsbeirat (Hrsg.).

Entsorgungsbeirat (Hrsg.), 2022. *Langzeitverhalten eines Endlagers*. Wien.

Entsorgungsbeirat (Hrsg.), 2023. *Vorschlag für Sicherheitskriterien für eine Anlage zur langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle*. Wien.

Entsorgungsbeirat (Hrsg.), 2025a. *Ableitung von Klassifizierungswerten für langlebige Radionuklide spezifisch für das österreichische Inventar radioaktiver Abfälle*. Wien.

Entsorgungsbeirat (Hrsg.), 2025b. *Chemische Stoffe in radioaktiven Abfällen und Bewertung ihrer Freisetzung*. Wien.

Krob, F., Englert, M., Neles, J. & Pistner, C., 2024. *Vergleich von Optionen für die Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle*. Wien: Entsorgungsbeirat (Hrsg.).

Maicher, L., Molina, C., Teurezbacher, F., Zanini-Freitag, D., 2025. *Ergänzungen zum Vorschlag für Standortauswahlkriterien - Mögliche sozioökonomische Standortkriterien für die Suche eines Standorts zur Endlagerung radioaktiver Abfälle*. Wien: Entsorgungsbeirat (Hrsg.).

Abkürzungen

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Dr.	Doktor / Doktorin
Mag.	Magister / Magistra
MSc	Master of Science
NEP	Nationales Entsorgungsprogramm
NES	Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH
NGO	Nichtregierungsorganisation
SUP	Strategische Umweltprüfung
TU Wien	Technische Universität Wien
UBA	Umweltbundesamt GmbH

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at

entsorgungsbeirat.gv.at